

20.10.2020

Niederschrift über die Senatssitzung

(III.20)

Zu diesem Punkt der Tagesordnung, betreffend

Schriftliche Kleine Anfrage 22/1738  
des Abg. Seelmaecker ( CDU )  
Grundinstandsetzung der Wellingsbütteler Landstraße  
Drucksache Nr. 2020/2021,

gibt Frau Staatsrätin Lentz das Ergebnis der Beratung in der Senatskommission für Große und Kleine Anfragen bekannt.

Der Senat nimmt Kenntnis und beschließt:

Antwort des Senats wie aus der Anlage ersichtlich.

Gr. Verteiler

Für die Richtigkeit

Annette Korn

# Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Richard Seelmaecker (CDU) vom 12.10.2020

## und Antwort des Senats

- Drucksache 22/1738 -

**Betr.: Grundinstandsetzung der Wellingsbütteler Landstraße**

***Einleitung für die Fragen:***

*Der Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer (LSBG) beabsichtigt ab Juli 2021 die Grundinstandsetzung der Wellingsbütteler Landstraße(Nord) durchzuführen. Die Planungen hierzu wurden am 28.09.2020 im zuständigen Regionalausschuss vorgestellt.*

*Ziel der Überplanung ist die Errichtung von regelkonformen Radverkehrsanlagen und Gehwegen unter besonderer Berücksichtigung des vorhandenen Baumbestandes, die Optimierung der Lichtsignalanlagen sowie die Sanierung von Nebenflächen und Fahrbahn. Durch die Führung des Radverkehrs über Radfahrstreifen auf der Fahrbahn soll die Verkehrssicherheit für Radfahrende und Fußgänger verbessert werden. Die Leitungsbauarbeiten werden am Knotenpunkt Fuhlsbüttler Straße/Wellingsbütteler Landstraße beginnen. Die Mittelinsel wird verkleinert und umgebaut. Die Gehwege werden im gesamten Planungsbereich an die neue Straßenplanung angepasst. So auch die Gehwege im Knotenbereich Fuhlsbüttler Str./Wellingsbütteler Landstraße.*

*Der Parkraum in der Wellingsbütteler Landstraße wird komplett neu sortiert. Durch die geplante Straßenbaumaßnahme werden insgesamt 270 Parkstände entstehen. Im Vergleich zum Bestand von 274 Parkständen entfallen 4 Parkstände. Hamburg Wasser – HSE plant im Zuge seiner Leitungsbaumaßnahme insgesamt 3 Bäume im Knotenbereich Fuhlsbüttler Straße / Wellingsbütteler Landstraße auf der Mittelinsel der Fuhlsbüttler Straße zu fällen. Im Vorwege sollen umfangreiche Leitungsbauarbeiten, insbesondere durch Hamburg Wasser (HSE und HWW), Stromnetz Hamburg sowie Gasnetz Hamburg, durchgeführt werden. Direkt anschließend wird die Grundinstandsetzung Wellingsbüttler Weg(Wandsbek) zwischen Borstels Ende und Rolfinckstraße durchgeführt.*

*Sämtliche Anlieger sind während der Durchführung der Maßnahme direkt betroffen. Im Bauzustand ergeben sich durch abschnittsweise Vollsperrungen massive Einschränkungen und Behinderungen.*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

***Frage 1:*** *Wie hat die zuständige Behörde die 270 Parkstände errechnet und erkannt?*

Zur Ermittlung der derzeit vorhandenen Parkstände wurden die Längen der derzeit zum Parken vorgesehenen Flächen ermittelt und nach dem bundesweit geltendem Regelwerk durch 6 m (Regellänge bei Längsparken) geteilt. Ungerade Werte wurden jeweils abgerundet. Die neu geplanten Parkstände wurden entsprechend der Planung gezählt.

***Frage 2:*** *Wie viele dieser 270 Parkstände sind ausgewiesene Parkstände und wie sind diese in der Vorlage dargestellt?*

Der Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer (LSBG) hat die Planungsunterlagen im Internet unter <https://lsbg.hamburg.de/aktuelle-planungen/> veröffentlicht. Im Plan sind die Parkstände entsprechend der Legende dunkelblau dargestellt. Von einer gesonderten Beschilderung zum „Parken auf dem Gehweg“ oder ähnlichem wird abgesehen, um kein Fehlverhalten zu erzeugen. Das Parken auf Gehwegniveau zwischen den Bäumen hat sich hier als gut funktionierend bewährt und soll so beibehalten werden. Granduntergrund und weiße Gehwegplatten werden jedoch zum Schutz der Baumscheiben, wie im Erläuterungsbericht genauer beschrieben, durch ein neues ökologisches Flächenbefestigungssystem ersetzt.

**Frage 3:** *Wann stellt die zuständige Behörde die Pläne a) den Anwohnern Klein Borstels, b) den betroffenen Anliegern der Wellingsbütteler Landstr., c) den Anwohnern des Wellingsbütteler Weg (Wandsbek) und d) den betroffenen Anliegern des Wellingsbütteler Weg (Wandsbek) vor?*

Aufgrund des Corona-Infektionsgeschehens ist es aktuell äußerst schwierig, eine öffentliche Informationsveranstaltung mit einem großen Teilnehmerkreis aus Anwohnerinnen und Anwohnern sowie Anliegerinnen und Anliegern durchzuführen, weshalb darauf verzichtet wurde. Grundsätzlich ist die Erstverschickung der straßenverkehrstechnischen Planung des betroffenen Straßenabschnitts seit 14. September auf <https://lsbg.hamburg.de/aktuelle-planungen/> öffentlich einsehbar. Zusätzlich wird es zeitnah die Möglichkeit geben, sich auf einer gesonderten Projektinformationsseite über die Planungen zu informieren. Für einen begrenzten Zeitraum wird dort eine strukturierte Feedbackmöglichkeit über eine Onlineplattform für die Öffentlichkeit bereitstehen. Nähere Informationen dazu wird der LSBG im Oktober an die Anliegerinnen und Anlieger versenden.

**Frage 4:** *Wann wird die Information der Träger öffentlicher Belange erfolgen? Welche Einwände gab es hier von wem?*

Die Verschickung erfolgte parallel zur Veröffentlichung der Planunterlagen und des Erläuterungsberichts am 14. September 2020. Die eingehenden Stellungnahmen und Einwände werden derzeit noch gesammelt und geordnet. Eine Auflistung der einzelnen Einwände ist zum jetzigen Zeitpunkt daher nicht möglich.

**Frage 5:** *Liegt bereits ein Verkehrskonzept (Umleitungsverkehr) für die Bauphase vor? Wenn ja, seit wann und wann wird dieses vorgestellt? Wenn nein, wann soll dieses vorliegen?*

Das Verkehrskonzept befindet sich aktuell noch in der Feinabstimmung mit Polizei und Feuerwehr. Grundsätzlich soll die Wellingsbütteler Landstraße abschnittsweise unter Vollsperrung grundinstandgesetzt werden. Für die präferierte Umleitungsrouten wird ebenfalls noch geprüft, inwieweit die Kreuzungen und deren Ampelschaltungen den Mehrverkehr aufnehmen können und wo gegebenenfalls Anpassungen der Ampelschaltungen notwendig sind. Die Information der Öffentlichkeit wird mit ausreichend zeitlichem Abstand vor der Baustelleneinrichtung im zweiten Quartal in 2021 stattfinden.

**Frage 6:** *Wie wird die Erreichbarkeit Klein Borstels für Feuerwehr und Rettungswagen sichergestellt und wie kann die Einhaltung der Hilfsfristen gewährleistet werden?*

**Frage 7:** *Welches Krankenhaus wird während der Vollsperrung von den Rettungswagen angefahren?*

Die Erreichbarkeit für Sicherheitskräfte ist eine Grundvoraussetzung für die Verkehrsführung. In der laufenden Feinabstimmung des Verkehrskonzepts werden Rettungswachen und Polizei beteiligt. Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen.

**Frage 8:** *Sieht die zuständige Behörde die geringe Restfahrbahnbreite als ausreichend an? Wenn ja warum? Wenn nein, warum nicht?*

Nach in Hamburg geltenden Planungsrichtlinien (hier ERA 2010/RASt 06) ist für Kraftfahrzeuge eine Restfahrbahnbreite von 4,50 m als ausreichend anzusehen. Ausschlaggebend für die ingenieurtechnische Abwägung für dieses Maß war neben dem geringen Schwerverkehrsanteil auch der nicht vorhandene Linienbusverkehr auf dem Straßenzug.

**Frage 9:** *Gibt es für einen möglichen Busersatzverkehr bei Ausfall der S-Bahn ein Konzept? Wenn ja, wie sieht dieses aus?*

Unabhängig von der geringen Restfahrbahnbreite kann diese auch weiterhin von Bussen befahren werden. Im Begegnungsfall mit entgegenkommenden Kraftfahrzeugen kann der Bus den Radschutzstreifen mitbenutzen. Sollte sich darauf eine radfahrende Person befinden, kann dieser erst überholt werden, wenn sich eine ausreichend große Zeitlücke im Gegenverkehr ergibt.

**Frage 10:** *Wie können Kunden oder Lieferverkehre das Einkaufsdorf Klein Borstel während der Bauphase erreichen?*

Während der geplanten Vollsperrung der Wellingsbütteler Landstraße zwischen Fuhlsbüttler Straße und Stübeheide wird die Erreichbarkeit von Klein Borstel über die Rolfinckstraße bzw. von Norden über die Poppenbüttler Landstraße und den Wellingsbüttler Weg bzw. die parallelen Nebenstraßen möglich sein. Vor jedem Wechsel in eine neue Bauphase werden für die Anliegerinnen und Anlieger sowie Anwohnerinnen und Anwohner stets angepasste Verkehrsführungspläne mit möglichst viel Vorlauf veröffentlicht. Im Übrigen siehe Antwort zu 5.